

## Friedhof Keilberg

### Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es?

Auf dem Friedhof Keilberg besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Erdbestattung und der Urnenbestattung.

### Wie lang ist die Ruhefrist der Grabstätten?

bei Erdbestattungen → 20 Jahre  
 bei Urnenbestattungen → 15 Jahre

### Gibt es ein Leichenhaus bzw. eine Aussegnungshalle?

Ja, dieses steht für Aussegnungsfeiern, Aufbahrungen usw. zur Verfügung.



### Was kostet die Nutzung des Leichenhauses bzw. der Aussegnungshalle?

Die Benutzung des Leichenhauses kostet pro Benutzungstag 140,00 €. Eine Kühlkammer befindet sich im Leichenhaus Straßbessenbach; hier können Verstorbene bis zur Beisetzung aufbewahrt werden. Die Kosten belaufen sich ebenfalls auf 140,00 €/Benutzungstag.

Die Benutzung der Aussegnungshalle kostet pro Benutzungstag 340,00 €.

### Welche Grabstätten gibt es und was kosten diese?

#### 1. Einzelgräber

- |     |              |              |
|-----|--------------|--------------|
| 1.1 | Einzelgräber | 48,00 €/Jahr |
| 1.2 | Kindergräber | 32,00 €/Jahr |

#### 2. Wahlgrabstätten

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 2.1 | Familiengräber  | 144,00 €/Jahr |
| 2.2 | Urnenkammer (Urnenwand), bis zu 2 Urnen (derzeit komplett belegt) | 65,00 €/Jahr  |
| 2.3 | Erdurnengrab, bis zu 4 Urnen                                      | 164,00 €/Jahr |
| 2.4 | Erdhügelgrab, bis zu 4 Urnen (keine Neuvergabe mehr möglich)      | 173,00 €/Jahr |

Die Grabgebühren sind im Voraus für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts zu entrichten. Im Falle einer vorzeitigen Erneuerung/Verlängerung des Nutzungsrechtes entsteht die Gebührenschuld neu. Die bereits tatsächlich geleistete Grabgebühr wird für die noch nicht abgelaufenen Jahre der Ruhefrist auf die neue zu entrichtende Grabgebühr angerechnet.

## 2.1 Familiengrab

- bis zu vier Beisetzungen (Erd- und/oder Urnenbestattungen) möglich
- biologisch abbaubare Urnen
- bei Neukauf muss ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulichen Anlagen oder eines Grabdenkmals erfolgen. Die Antragstellung übernimmt in der Regel der von Ihnen beauftragte Steinmetz.
- Pflege durch den Grabrechtsinhaber



## 2.2 Urnenkammer (Urnenwand)

- bis zu zwei Urnenbestattungen möglich



## 2.3 Erdurnengrab

- bis zu vier Urnenbestattungen möglich
- biologisch abbaubare Urnen
- Beschriftung der Grabplatte erfolgt durch Steinmetz Ihrer Wahl
- Pflege durch Mitarbeiter der Gemeinde (keine Ablage von Kerzen, Blumenschalen usw. gestattet)



## 2.4 Erdhügelgrab → keine Neuvergabe mehr möglich

- bis zu vier Urnenbestattungen möglich
- biologisch abbaubare Urnen
- Pflege durch den Grabrechtsinhaber



**Welche Beschriftung ist bei Urnengräbern erlaubt?**

Die Beschriftung der Grabplatten/Verschlussplatten bzw. Grabsteine und Namenstafeln der Urnengräber obliegt den Grabrechtseigentümern bzw. den Verfügungsberechtigten der Verstorbenen. Es können der Vorname und Name des/der Verstorbenen, ggf. Geburtsname sowie Geburts- und Sterbedatum angebracht werden; eine darüberhinausgehende Beschriftung ist nicht möglich. Religiöse Symbole in Schriftgröße und gleichem Schrifttyp sind zugelassen. Es ist nicht gestattet, die Verschlussplatten der Urnengräber zu verändern.